



Gesundheitspolitischer Wochenrückblick
Institut für Gesundheitssystem-Entwicklung

23 KW

2018

Mondphase

Prof. Josef Hecken: Zwei Jahre Innovationsfonds: Zwischenbilanz und Ausblick



Der Gesetzgeber hat mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz einen Innovationsfonds aufgelegt, mit dessen Mitteln die Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung qualitativ weiterentwickelt werden soll. Im Koalitionsvertrag der derzeitigen Regierung ist bereits vorgesehen, den Innovationsfonds über die ursprünglich vorgesehenen vier Jahre fortzuführen. Gesundheitspolitisches Ziel ist es, innovative Versorgungsansätze unter den bestehenden Bedingungen des Gesundheitswesens in der Praxis zu erproben. Zudem sollen im Bereich der Versorgungsforschung neue wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen werden: Nicht als Selbstzweck, sondern ebenfalls mit dem klaren Anliegen, die bestehende gute gesundheitliche Versorgung noch besser zu machen. Die zur Verfügung stehende Fördersumme beträgt in den Jahren 2016 bis 2019 jeweils 300 Mio. € jährlich: 225 Mio. € sind für die Förderung neuer Versorgungsformen, die über die bisherige Regelversorgung hinausgehen und 75 Mio. € für die Förderung von Versorgungsforschungsprojekten vorgesehen. Ab 2020 sind laut Koalitionsvertrag jährlich 200 Mio. € vorgesehen.

Da die Mittel des Fonds von den gesetzlichen Krankenkassen und aus dem Gesundheitsfonds getragen werden, stand die Arbeit des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss von Anfang an zu Recht unter kritischer Beobachtung: Welche genauen inhaltlichen Förderschwerpunkte werden gesetzt? Wer ist an den Entscheidungen zur Mittelvergabe einbezogen? Wie aufwendig ist das Verfahren für die Antragsteller? Und vor allem die ganz entscheidende Frage: Wird durch die Projekte die gesundheitliche Versorgung verbessert?

Im Oktober 2015 konstituierte sich der Innovationsausschuss und legte mit einer Geschäfts- und Verfahrensordnung seine Arbeitsgrundlagen und -schritte fest. Unmittelbar im Januar 2016 begannen dann mit dem Expertenbeirat die Beratungen der ersten Förderbekanntmachungen. Und im April 2016, also vor gut zwei Jahren, konnten bereits die ersten Förderbekanntma-

chungen veröffentlicht werden, in enger Taktung folgten weitere. Mit derzeitigem Stand ist bislang die Mittelvergabe an 81 Projekte zu neuen Versorgungsformen erfolgt, es geht dabei um einen Betrag von insgesamt 423,4 Mio. €. An 116 Projekte zur Versorgungsforschung wurden Mittel in Höhe von 139,8 Mio. € vergeben. Zu weiteren 298 Anträgen aus beiden Bereichen, eingegangen zu den Förderbekanntmachungen vom Oktober 2017, wird voraussichtlich im Herbst entschieden werden können.

Betrachtet man die inhaltlichen Ansätze der geförderten Projekte, so zeigt sich sehr deutlich, dass hier kein verfahrens- oder produktbezogener Innovationsbegriff angelegt werden kann und darf. Vielmehr geht es in den meisten Projekten um die Identifikation von Schwachstellen in unserer heutigen Versorgungsversorgung und der Erprobung neuer Kooperations-, Organisations- und Kommunikationsformen der unterschiedlichen Gesundheitsberufe. Das ist keineswegs trivial, sondern belegt, dass sektoren-, einrichtungs- und berufsgruppenübergreifende Schnittstellenprobleme ein echtes Versorgungsproblem sind, die „innovativ“ angegangen werden müssen.

Unabdingbare Fördervoraussetzung für Projekte ist, dass sie belastbare Evaluationsergebnisse vorlegen müssen, anhand derer gemessen werden kann, ob sie echte Versorgungsverbesserungen unter wirtschaftlich angemessenem Mitteleinsatz bieten. Dies ist ausschlaggebend dafür, ob und in welcher Weise sie in die Regelversorgung überführt werden können oder auch durch einzelne Krankenkassen als selektivvertragliches Angebot aufgegriffen werden. Ich erwarte, dass im Ergebnis 25 bis 30 Prozent der Projekte in der Versorgung „ankommen“ werden. Beim Kongress des Innovationsausschusses am 28. Mai 2018 zeigte sich dann auch, dass es insbesondere beim Punkt der Implementierung erfolgreicher Projekte in die Regelversorgung noch offene Fragen gibt, die rechtzeitig beantwortet werden müssen!